



## Bundesbeiträge für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Vorbereitungskursen für eidg. Fachausweise und eidg. Diplome

Im Rahmen der Subjektfinanzierung des Bundes gelten für die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen für eidg. Berufsprüfungen folgende Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung. Die Teilnehmenden werden unabhängig vom Wohnkanton mit **bis zu 50% der anrechenbaren Kosten** für die entsprechende Weiterbildung unterstützt. Anspruch auf diese Unterstützung haben alle Personen, welche die entsprechende eidgenössische Prüfung absolvieren, unabhängig vom Prüfungsergebnis. Die Teilnehmenden beantragen die Rückerstattung nach absolvierter Prüfung direkt beim Bund.

Das Wichtigste im Überblick:

Wer erhält Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Teilnehmenden in Bildungsgängen zur Vorbereitung auf eine eidg. Berufs- oder Höheren Fachprüfung (eidg. Fachausweis oder eidg. Diplom).</li> <li>▪ Die Beitragsberechtigung ist unabhängig vom Wohnkanton, der Wohnsitz der Teilnehmenden muss aber in der Schweiz liegen.</li> </ul>
Welche Angebote werden unterstützt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundsätzlich sind Weiterbildungsangebote, die ganz oder in Teilen auf einen eidg. Fachausweis oder ein eidg. Diplom vorbereiten beitragsberechtigt, sofern diese zum Startzeitpunkt auf der Meldeliste des Bundes aufgeführt sind. Meldeliste des Bundes: <a href="http://www.meldeliste.ch">www.meldeliste.ch</a></li> <li>▪ Ob ein Bildungsgang beitragsberechtigt ist, entnehmen Sie auch der Ausschreibung auf unserer Webseite. <a href="http://www.kv-business-school.ch">www.kv-business-school.ch</a></li> <li>▪ Die Subjektfinanzierung gilt NICHT für Bildungsgänge einer Höheren Fachschule (HF).</li> </ul>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Absolvierung der eidg. Berufs- oder Höheren Fachprüfung (eidg. Fachausweis/eidg. Diplom), unabhängig vom Prüfungserfolg</li> <li>▪ <b>Rechnungen/Zahlungsbestätigungen müssen auf den Kursteilnehmer persönlich ausgestellt sein. Rechnungen, die auf Dritte ausgestellt sind, z.B. auf den Arbeitgeber, sind nicht anrechenbar.</b> Sollte sich Ihr Arbeitgeber an den Weiterbildungskosten beteiligen, empfehlen wir Ihnen, eine Vereinbarung mit diesem zu treffen, damit die Kurskosten direkt durch Sie beglichen werden können. Bei einer Verrechnung der Kurskosten an die Firmenadresse verzichten Sie und Ihr Arbeitgeber auf eine Rückerstattung durch den Bund.</li> </ul>
Höhe der Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 50% der anrechenbaren Kosten*: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal CHF 9'500.-- für eidg. Fachausweise.</li> <li>• Maximal CHF 10'500.-- für eidg. Diplome.</li> </ul> </li> </ul> <p><small>*Anrechenbare Kosten: Kurskosten, vom Kursanbieter verrechnete Lehrmittel und Kursmaterialien. *Nicht anrechenbare Kosten: Namentlich Spesen für Reisen, Verpflegung und Übernachtung.</small></p>
Wann und wie erhalten Sie die Beiträge	<p><b>NACH</b> Absolvierung der eidg. Prüfung können Sie Ihr Beitragsgesuch online über das Online-Portal des Bundes einreichen. Sie benötigen dafür die Zahlungsbestätigung(en) des Anbieters, Rechnungen der durch Sie bezahlten Kurskosten sowie die Verfügung über die abgelegte Prüfung, welche durch den Prüfungsträger erstellt wird.</p> <p>Der Bund prüft dann das Gesuch und zahlt den Beitrag direkt an die Absolventin/den Absolventen aus.</p> <p><b>Weiterführende Informationen finden Sie unter: <a href="http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege">www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege</a></b></p>

### Weitere Informationen:

- Beachten Sie die Hinweise auf den Kursausschreibungen auf unserer Webseite [www.kv-business-school.ch](http://www.kv-business-school.ch)
- Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 044 974 30 00, E-Mail: [sihlpost@kv-business-school.ch](mailto:sihlpost@kv-business-school.ch)
- Infoseite des Bundes (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) [www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)